

BMW-Förderareal auf der Ambiente vom 07. - 11.02.2020

Leistungsumfang

Stand: April 2019

1. Das BMW-Förderareal auf der Ambiente 2020

Das BMW-Förderareal auf der Ambiente 2020 ist ein Gemeinschaftsstand für junge innovative Unternehmen, deren Teilnahme an internationalen Messen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird. Der Gemeinschaftsstand wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist.

2. Förderung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH

Einzelheiten zum Förderumfang sowie zu den Voraussetzungen für die Förderung Ihrer Teilnahme am Gemeinschaftsstand auf der Ambiente 2020 sind in der Broschüre „Programm zur Förderung junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ aufgeführt. Die Förderungsfähigkeit wird durch das BMW geprüft und gewährt. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH.

3. Mindeststandfläche

Die Beteiligungsfläche beträgt min. 9m² und wird bis max. 15m² pro Aussteller gefördert.

4. Beteiligungspreis

Der Beteiligungspreis für eine Teilnahme am Gemeinschaftsstand weicht von den Angaben auf dem Preisblatt zur Ambiente 2020 ab und beinhaltet die in Punkt 5 aufgelisteten Leistungen.

Förderfähiger Beteiligungspreis für eine Standfläche auf dem BMW-Förderareal:
586 €/ qm*

*Zusätzliche förderfähige Kosten:

| | |
|---------------|--------------|
| AUMA | 0,60 EUR/ qm |
| Umweltbeitrag | 2,90 EUR/ qm |

Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 Prozent. Ab der dritten Messebeteiligung werden 50 Prozent der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50 Prozent. Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden. Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500,- Euro pro Aussteller und Messe.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises sind folgende Leistungen abgegolten

5.1 Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

5.1.1 Hallenfläche mit Standbau

a) Überlassung der Standfläche in der Halle **11.1 Gift Ideas**

b) Standbau:

- Eine Rückwand inkl. Beschriftung Ihres Firmenschriftzugs bzw. Logo
- Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- Allgemeine Ausleuchtung des Standes
- Elektroanschluss (eine 3-fach Steckdose)
- Möblierung: Präsentationspodeste, 1 Sitzwürfel
- Eigene Möbel sind aus Gründen der einheitlichen Gestaltung nicht gestattet

- c) Infostand und Gemeinschaftsfläche
Ausstattung:
- Infotheke mit Hostess
 - Sponsoren-/ Teilnehmertafel
 - Besprechungsecke
 - Garderobe
 - Küche
 - Kaffeemaschine
 - 1 Telefon
- 5.1.2 Weitere standbezogene Leistungen des Gemeinschaftsstandes
- Catering im Gemeinschaftsraum (Tafelwasser, Kaffee, Geschirr)
 - Standreinigung
 - Tägl. Abfallentsorgung, Abwasser
 - Energie
 - Nachtwache
 - Technisch – organisatorische Betreuung
- 5.1.3 Zusatzleistungen
- a) Obligatorisches Medienpaket mit folgenden Elementen:
- Print-Medien: Katalogeintrag
 - Online-Medien: Eintrag in der veranstaltungsbezogene Firmen- und Produktsuche sowie Navigator-App und im Internetportal Productpilot
- b) Der Fachbesucher wird über folgende Marketingaktivitäten auf das BMWi-Förderareal aufmerksam:
- Nationale Presseinformation
 - Onsite: Wegweiser
 - Sie erhalten kostenfreies Promotion-Material für Sie zur Ankündigung Ihrer Messebeteiligung
- 5.2 Verzicht:
Ein Verzicht auf einzelne oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.
- 6 **Firmendaten**
Der computergestützte Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.